

Erfüllungsbürgschaft Nr.

Auftragnehmer: _____

Auftraggeber: Hell GmbH & Co.KG

Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist am [Datum des Bestelleingangs eintragen] ein Vertrag [Projektnummer von HELL eintragen] über die Erbringung von Bauleistungen (Vertrag) abgeschlossen worden. Der Vertrag umfasst die vom Auftragnehmer zu erbringende Bauleistung einschließlich aller etwaigen Mengenänderungen und sonstigen angeordneten oder ausgeführten Leistungsänderungen und notwendigen Zusatzleistungen.

Vereinbarungsgemäß hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber mit Vertragsabschluss eine Erfüllungsbürgschaft in Höhe von EUR (10% der Brutto-Auftragssumme) zu stellen, die die Besicherung nachstehender Ansprüche (nachstehend „Verpflichtungen“) vorsieht:

Alle bis zur Abnahme der Bauleistung entstandenen geldwerten Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer aus dem Vertrag in Bezug auf die Erfüllung sämtlicher Pflichten des Auftragnehmers hieraus, insbesondere die ordnungsgemäße, termingerechte und mangelfreie Ausführung der Leistungen, Vertragsstrafen, Rückforderungen von Überzahlungen einschließlich Zinsen, Schadensersatz sowie Rückgriffsansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer aus Inanspruchnahme wegen Nichtzahlung des Mindestentgelt (§ 14 AEntG, § 13 MiLoG und Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 28e Abs.3a SGB IV) und zur Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII) oder aus § 98a Abs. 3-5 AufenthG.

Wir übernehmen hiermit gegenüber dem Auftraggeber in Bezug auf die vorgenannten Verpflichtungen einschließlich aller Nebenforderungen die selbstschuldnerische unwiderrufliche und unbefristete Bürgschaft bis zum Betrag von

EUR (in Worten: Euro - -)

Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB). Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt jedoch nicht, soweit die Gegenforderung des Auftragnehmers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

Wir können nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Befreiung durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen.

Diese Bürgschaft tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie erlischt mit der schriftlichen Abnahme der Leistung gemäß Vertrag durch den Auftraggeber und Erhalt der Schlussrechnung des Auftragnehmers oder mit Rückgabe dieser Urkunde an uns, wenn und soweit uns nicht spätestens an diesem Tage eine schriftliche Inanspruchnahme des Auftraggebers an unserer vorgenannten Anschrift vorliegt.

Datum

Unterschrift Kreditinstitut oder Kreditversicherer